

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluß des Landtags; hier: Abbau von Betten in der Universitätskinderklinik Heidelberg

Landtagsbeschluß

Der Landtag hat am 19. September 1991 folgenden Beschluß gefaßt (Drucksache 10/5581 lfd. Nr. 31):

Die Landesregierung zu ersuchen,

auf den Wissenschaftsrat hinzuwirken, von der Kürzung der Bettenzahl an der Universitätskinderklinik Heidelberg Abstand zu nehmen.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. April 1992 Az.: III-7731.22 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der Wissenschaftsrat hat bedauerlicherweise an seiner Auffassung festgehalten, daß 150 Planbetten für die Kinderklinik der Universität Heidelberg für Belange von Forschung und Lehre ausreichend sind. Somit wird im Rahmen der Gesamt-sanierung der Kinderklinik nur die Sanierung von 150 Betten nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gefördert werden.

Die gegenwärtige Bettenzahl der Kinderklinik beträgt 189. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Gesamtzahl von 189 Betten am Standort der Universitäts-Kinderklinik erhalten bleiben muß; die Finanzierung der auf die 39 Betten entfallenden Baumaßnahmen muß dann allerdings außerhalb des Hochschulbauförderungsgesetzes erfolgen. Nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist beabsichtigt, die 39 Betten in einem gesonderten unmittelbar an den Hauptbau der Kinderklinik angrenzenden Gebäude, das neu errichtet wird, unterzubringen.